

CHECKLISTE ZU ETHISCHEN ASPEKTEN BEIM EIGENTUM AN KULTURGÜTERN (insbesondere Museumssammlungen)

Zusammengestellt vom
Internationalen Museumsrat (International Council of Museums - ICOM)
und dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste

Deutschsprachige Fassung

Ethik und die sich wandelnde Museumswelt

Fragen der Museumsethik gewannen in den letzten Jahren sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zunehmend an Bedeutung. Länder, Völker oder Personengruppen, die Kultur- und Naturerbe durch Raub, Beutenahme im Krieg oder in bewaffneten Konflikten, durch die Folgen der Kolonisation oder durch illegalen Handel verloren haben, erheben verstärkt Anspruch auf Rückgabe.

In enger und bis 1970 zurückreichender Zusammenarbeit mit der UNESCO sowie vor dem Hintergrund des zentralen UNESCO-Übereinkommens aus dem gleichen Jahr hatte der Internationale Museumsrat (ICOM) in den 1980er Jahren umfassende ethische Richtlinien für Museen („ICOM Code“) entwickelt, um den Einrichtungen bei diesen Themen und Fragen Hilfestellung zu leisten.

Diese Richtlinien enthalten Mindeststandards für die berufliche Praxis und die professionelle Arbeit von Museen, deren Angestellte und Mitarbeiter, die in der grundsätzlichen ethischen Einstellung von Museen gegenüber ihrem Dienst an der Öffentlichkeit und Anteil an der sozialen Entwicklung begründet sind. Der ICOM Code spiegelt die Grundsätze wieder, die in der internationalen Museumswelt allgemein anerkannt sind und als Basisstandard für den weltweiten Museumsbereich gelten. Er zielt nicht darauf ab, auf nationaler Ebene festgelegte Richtlinien zu überlagern, sondern bietet vielmehr eine international anerkannte Grundlage, auf der alle weiteren sowie stärker spezialisierten Regelwerke aufbauen können. 1986 wurde der ICOM Code erstmalig durch die 15. ICOM-Generalversammlung angenommen, während eine neu strukturierte, verkürzte und übersichtlichere Version unter der Bezeichnung „ICOM Code of Ethics for Museums“ („Ethische Richtlinien für Museen von ICOM“) 2004 auf der 21. ICOM-Generalversammlung ratifiziert wurde.

Angesichts der Komplexität ethischer Fragen, die sich in der heutigen Museumsarbeit ergeben, verfolgt die vorliegende Checkliste zwei Ziele: Sie stellt die acht Organisationsprinzipien vor, die den detaillierten Artikeln des ICOM Codes zugrunde liegen, und bietet gleichzeitig Orientierung und Unterstützung beim Umgang mit diesen komplexen Themen (A). Darüber hinaus nennt die Checkliste Ansprechpartner, die bei Fragen beratend zur Verfügung stehen (B).

A. DIE GRUNDLAGEN DER ETHISCHEN RICHTLINIEN FÜR MUSEEN VON ICOM

1. Museen bewahren, zeigen, vermitteln und fördern das Verständnis für das Natur- und Kulturerbe der Menschheit.

Museen sind für das materielle und immaterielle Natur- und Kulturerbe verantwortlich. Museumsträger und jene, die mit der strategischen Richtungsweisung und Aufsicht von Museen befasst sind, haben in erster Linie die Verantwortung, dieses Erbe zu schützen und zu fördern. Dazu zählen auch personelle, materielle und finanzielle Ressourcen, die zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

2. Museen, die Sammlungen unterhalten, bewahren diese treuhänderisch zum Nutzen und zum Fortschritt der Gesellschaft.

Museen haben die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Museumssammlungen sind ein bedeutendes Erbe der Gemeinschaft, haben in der Rechtsordnung einen besonderen Stellenwert und sind durch die internationale Gesetzgebung geschützt. Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmäßigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte, deren Provenienz, für den dauerhaften Charakter ihrer Sammlungen, für deren Dokumentation und Zugänglichkeit sowie für eine verantwortungsvolle Aussonderungspolitik verantwortlich sind.

3. Museen bewahren elementare Zeugnisse zur Gewinnung und Erweiterung von Wissen.

Museen tragen eine besondere Verantwortung für Pflege, Präsentation, Zugänglichkeit (auch im Depot) und Erforschung der gesammelten elementaren Zeugnisse, die sich in ihren Sammlungen befinden.

4. Museen schaffen Voraussetzungen für die Wertschätzung, das Verständnis und die Förderung von Natur- und Kulturerbe.

Museen haben die wichtige Aufgabe, ihre bildungspolitische Funktion weiterzuentwickeln und ein immer breiteres Publikum aus der Gesellschaft, der örtlichen Gemeinschaft oder der Zielgruppe, für die sie eingerichtet sind, anzuziehen. Die Wechselbeziehung des Museums mit der Gesellschaft und die Förderung ihres Erbes sind unmittelbarer Bestandteil des Bildungsauftrages eines Museums.

5. Museen verfügen über Mittel, die weitere öffentliche Dienstleistungen und Vorteile ermöglichen.

Museen nutzen ein breites Spektrum an Spezialwissen, Fertigkeiten und materiellen Ressourcen, die auch außerhalb des Museums von Nutzen sein können. Daher bieten sich die Teilung von Ressourcen und die Bereitstellung von Dienstleistungen als

Erweiterung der Museumsaktivitäten an. Diese sollen so organisiert werden, dass sie den festgelegten Auftrag des Museums nicht beeinträchtigen.

6. Museen arbeiten sowohl mit den Gemeinschaften, aus denen ihre Sammlungen stammen, als auch mit denen, welchen sie dienen, eng zusammen.

Museumssammlungen spiegeln das kulturelle und natürliche Erbe der Gemeinschaften wider, aus denen sie stammen. Somit reicht ihr Charakter über jenen von gewöhnlichem Eigentum hinaus, da enge Bindungen an nationale, regionale, lokale, ethnische, religiöse oder politische Identitäten bestehen können. Es ist daher wichtig, dass die Museumstätigkeit diesen Umständen aufgeschlossen gegenübersteht.

7. Museen halten sich an Recht und Gesetz.

Museen müssen sich voll und ganz an internationale, nationale, regionale und lokale Gesetze und an vertragliche Pflichten halten. Außerdem muss der Träger rechtsverbindliche Abkommen und Bedingungen jeglicher Art einhalten, die mit dem Museum, seinen Sammlungen und seiner Funktion in Zusammenhang stehen.

8. Museen arbeiten professionell.

Museumsmitarbeiter/innen müssen anerkannte Standards und Gesetze beachten und die Würde und Ehre ihres Berufsstandes wahren. Sie sollen die Gesellschaft vor illegalem oder unethischem Verhalten schützen. Jede Möglichkeit ist wahrzunehmen, die Öffentlichkeit über Ziele, Zweck und Anspruch ihres Berufsstandes zu informieren und aufzuklären, um mehr öffentliches Verständnis für den gesellschaftlichen Beitrag von Museen zu erreichen.

B. ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Sollten Museumskolleginnen und -kollegen oder weitere Interessenten besondere Hilfestellungen bei Sammlungsstücken benötigen oder sich mit Fragen beschäftigen, bei denen Unterstützung hilfreich ist (z. B. praktische Beispiele zu unterschiedlichen Ansprüchen und die mögliche Lösungsvielfalt bei der Restitution von Raubkunst unter Einbeziehung von Vermittlungsmöglichkeiten), stehen die folgenden ICOM-Organisationen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung:

- ICOM Ethics Committee, Chairperson, c/o ICOM (International Council of Museums), 1, rue Miollis, 75732 Paris Cedex 15, France, E-mail: ethics@icom.museum
- ICOM (International Council of Museums), 1, rue Miollis, 75732 Paris Cedex 15, France; <http://icom.museum>, Tel: +33 (01) 47 34 05 00, Fax: +33 (01) 43 06 78 62, E-mail: secretariat@icom.museum

- Nationale ICOM-Vertretungen (unter der Internetadresse <http://icom.museum/nationals.html> können Sie die Liste der ICOM National Committees einsehen)
- Übersetzungen der "Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM" in mehrere Sprachen stehen unter der Internetadresse <http://icom.museum/ethics.html> zur Verfügung

Die Checkliste wurde gemeinsam von ICOM, dem ICOM-Ethikausschuss und der ehemaligen Koordinierungsstelle Magdeburg, die zum 1.1.2015 im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (www.kulturgutverluste.de) aufgegangen ist, erstellt.
Paris, Mai 2016

Diese deutschsprachige Übersetzung der Checkliste ist von den Präsidenten der ICOM-Nationalkomitees Deutschlands und Österreichs autorisiert worden. Mai 2016